

## Checkliste für Bauvorhaben in der Gemeinde Oberlienz

Bauwerber: \_\_\_\_\_

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
1. Unterliegt Bauvorhaben der TBO 2011 (§ 1 TBO 2011)		
2. Weder Bauanzeige noch Bauansuchen erforderlich § 21 Abs. 3 TBO 2011		
3. Bedarf lediglich einer Bauanzeige gemäß § 21 Abs. 2 TBO 2011		
4. Bedarf einer Baubewilligung gemäß § 21 Abs. 1 TBO 2011		
5. Bebauungsplan erforderlich		
6. Bebauungsplan vorhanden		
7. Gutachten gemäß § 55 TROG 2011 ausreichend		
8. Gutachten gemäß § 55 TROG 2011 vorhanden		
9. Weder BP noch § 55 Gutachten erforderlich (§ 54 Abs. 5 TROG 2011)		
10. TBO Pläne und Lagepläne 3-fach vorhanden		
11. Bauansuchen und Pläne von Bauwerber und Planer unterschrieben		
12. Flächenwidmung entspricht Bauvorhaben		
13. Grenzabstände zu Verkehrsflächen gemäß § 5 TBO 2011 eingehalten		
14. Abstände zu sonstigen Grenzen gemäß § 6 TBO 2011 eingehalten		
15. Bauhöhe entspricht (auch mit den Festlegungen im Bebauungsplan)		
16. Genügend PKW Abstellplätze, Behindertenparkplätze vorhanden		
17. Zufahrt (rechtlich gesichert), Zustimmungserklärung Eigentümer § 22 TBO		
18. Kinderspielplatz, Nebenanlagen erforderlich bzw. vorhanden - § 11 TBO		
19. Abwasser, Niederschlagswasser, Wasserversorgung, Energieversorgung		
20. Gutachten WLW erforderlich		
21. Gutachten Landesstelle für Brandverhütung erforderlich		
22. Gutachten AI erforderlich		
23. Energieausweis erforderlich		
24. Sonstiges Gutachten erforderlich (Bundesdenkmalamt, ÖBB, TIWAG, etc)		

### Aktenvermerk:

Die Planunterlagen und das Bauansuchen samt Beilagen wurden Herrn Architekt ..... persönlich übergeben, mit der Bitte um Abgabe einer

**hochbautechnischen** Stellungnahme (insbesondere Prüfung der Pkt. 12. bis 18.)  
einer Stellungnahme gemäß § 55 Abs. 3 TROG 2011

Oberlienz, am \_\_\_\_\_

Bgm. Martin HUBER